

PHOTOVOLTAIK MITGESTALTEN IN STADELHOFEN

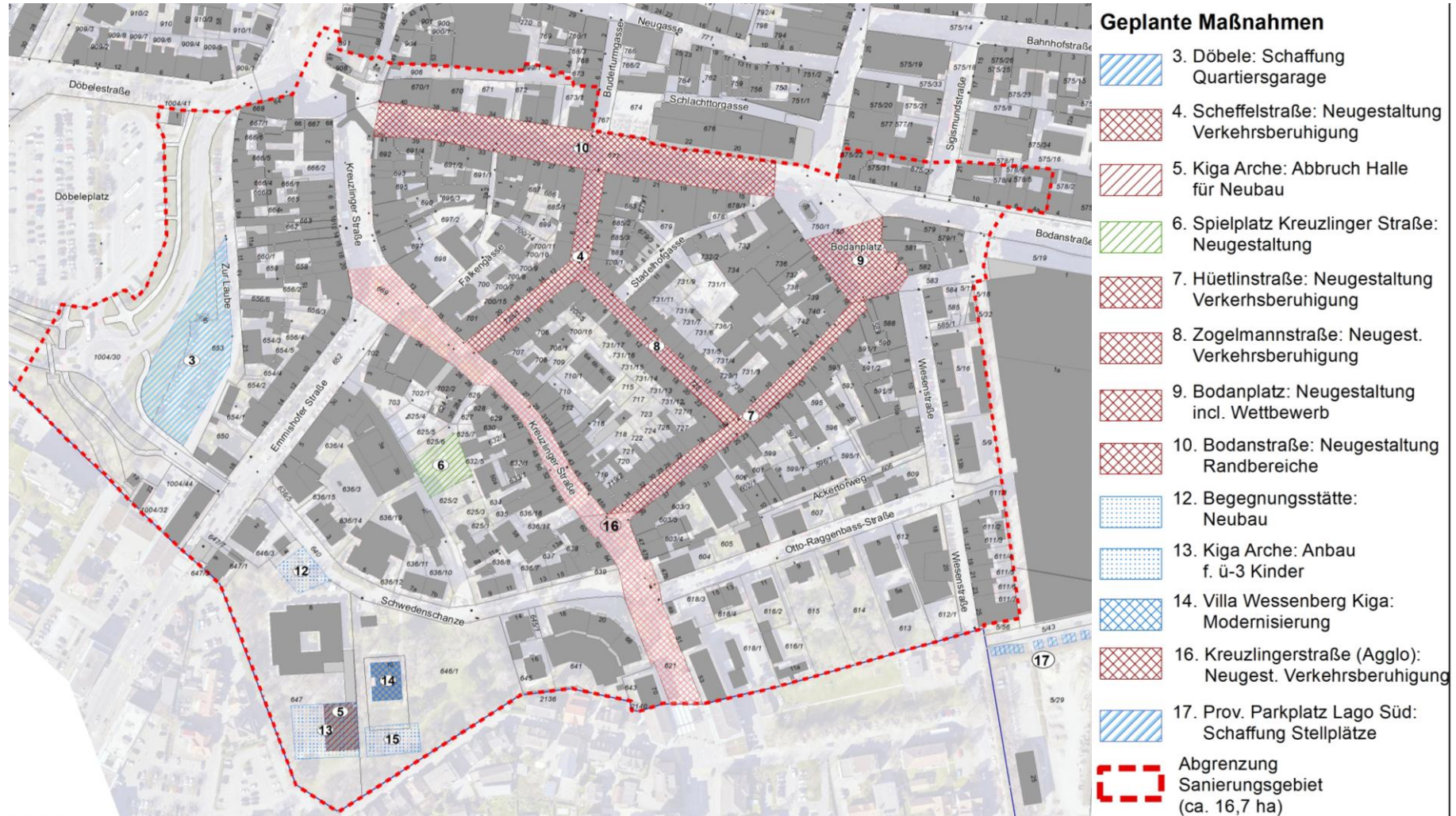


Programm des heutigen Abends:

- Begrüßung (Andreas Braun)
- Kurze Information zum Sanierungsgebiet Stadelhofen (Isabell Rühl)
- Vorstellung des Solarkatasters (Frank Mienhardt)
- Chancen erneuerbarer Energien im Altstadt-Quartier (Dr. Kristian Peter)
- Mieterstrommodelle für Mehrfamilienhäuser (Gordon Appel)
- Balkon Photovoltaikanlagen (Michael Schäfer)
- Anschließend Gespräche im kleinen Rahmen



Projektziel: Klima im Quartier in all seinen Ausprägungen zu stärken und zu verbessern



Projektziel: Reduktion der THG-Emissionen gem. Klimaschutzstrategie

Maßnahmen für eine nachhaltige Energieversorgung in Stadelhofen:

- Erstellung Integriertes Quartierskonzept (KfW)
- Einstellung Sanierungsmanager (KfW)
- Ausbau erneuerbare Energien: Solarenergie
- Ausbau Wärmenetz (Zeithorizont nach 2030)

Effizienz- und Einsparmaßnahmen:

- Energetische Gebäudesanierung
- Einsparmaßnahmen durch Verhaltensanpassung (Angebot zum Ausleihen von Strom Verbrauchsmessgeräten)
- Schrittweise Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED
- Beratungsangebot zu Fördermöglichkeiten und energetischen Sanierungsmaßnahmen (z.B. BEG & Städtebauförderung)



Öffentliche Maßnahmen:

- Grunderwerb
- Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen, z. B. öffentliche Straßen, Wege, Plätze, Parkflächen, Grünanlagen, Spielplätze
- Schaffung von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen, z. B. Verwaltungsgebäude, Kinderbetreuungseinrichtungen, Versammlungsräume, Begegnungsstätten, Mehrzweckhallen
- Modernisierung kommunaler Gebäude
- Grundstücksfreilegung und Neuordnung

Private Maßnahmen:

- Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden
- Grundstücksfreilegung



Welche privaten Maßnahmen werden gefördert?

- **Modernisierung** von Gebäuden zur **Beseitigung von Misständen und Mängeln** durch bauliche Maßnahmen, die den Gebrauchswert des Gebäudes entsprechend den Sanierungszielen nachhaltig erhöhen
 - keine Luxusmodernisierungen
 - **direkter Zuschuss**
 - Möglichkeit zu erhöhten steuerlichen Abschreibung
- **Grundstücksfreilegung** (Abbruch von Gebäuden oder Gebäudeteilen) in der Regel mit anschließender Neubebauung (mit Wohnraum)
 - **Einzelfallentscheidung**
 - sofern dies den Sanierungszielen entspricht und kein Denkmalschutz besteht

Grundlage: BauGB & Städtebauförderungsrichtlinien Baden-Württemberg vom 01.02.2019 & daraus abgeleitet **Richtlinie** der Stadt Konstanz zur Förderung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an privaten Gebäuden innerhalb der städtischen Erneuerungsgebiete (GR-Beschluss 29.05.2018)

■ Wie hoch wird gefördert?

Private Modernisierungs- maßnahme	Förder- satz	Pro Wohneinheit Max. Förderung	Förderbare Investitions- summe	Gesamtgebäude Max. Förderung	Förderbare Investitions- summe
Gebäude	20 %	30.000,00 €	150.000,00 €	100.000,00 €	500.000,00 €
Gebäude mit Denkmaleigenschaft	30 %	30.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	300.000,00 €

■ Auszahlungsmodalitäten

- Abschlagszahlungen nach Baufortschritt

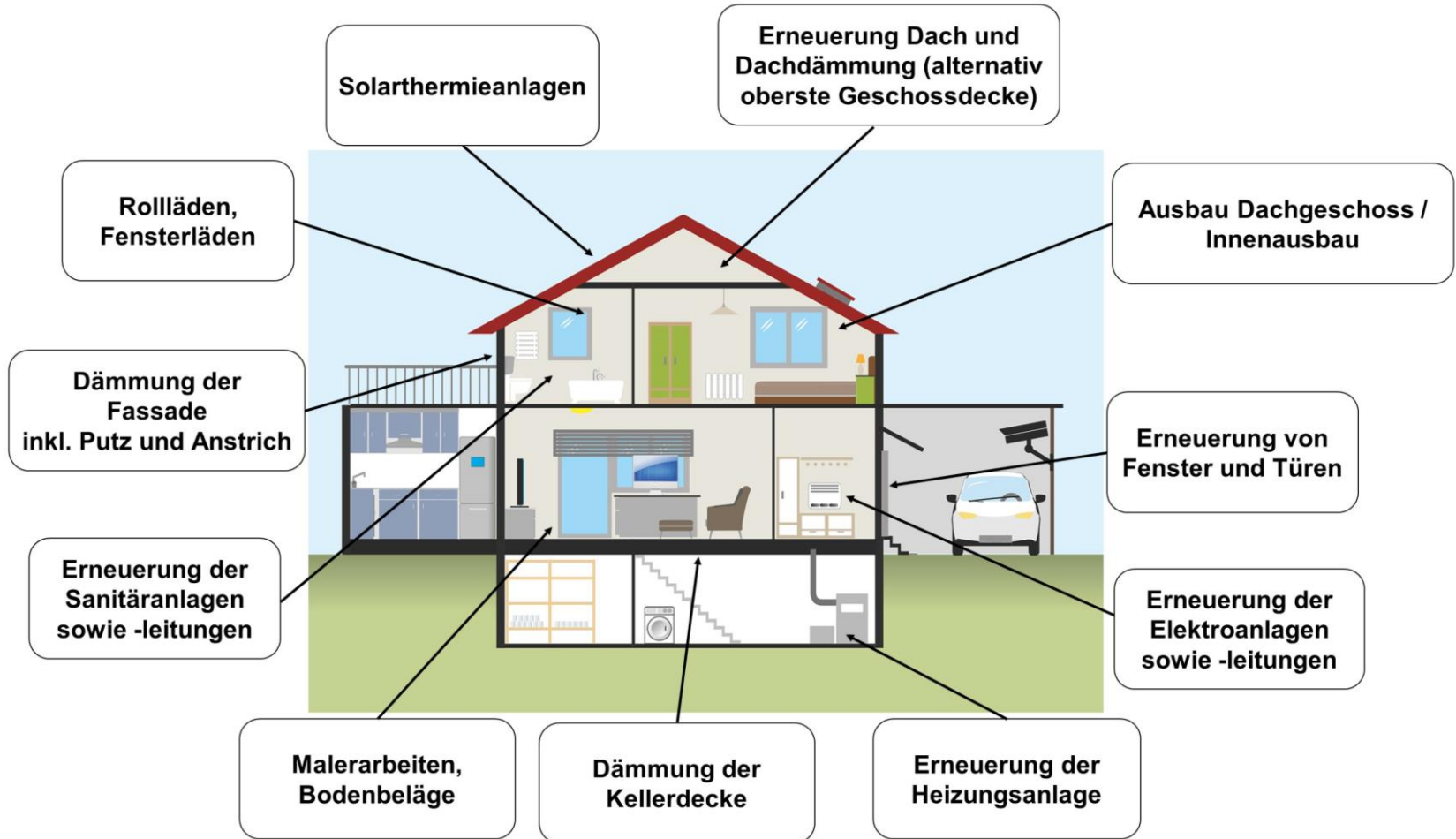
■ Zuständigkeiten

- Entscheidung über Förderung im Rahmen der jeweiligen Haushaltsansätze trifft die Verwaltung

■ Verpflichtung Eigentümer

- Für Dauer der Zweckbindungsfrist von 10 Jahren, die ortsübliche Nettokaltmitte für das mittlere Preissegment nicht zu überschreiten

FÖRDERFÄHIGE MODERNISIERUNGSMAßNAHMEN AN PRIVATEN GEBÄUDEN



Förderfähige Maßnahmen

- Breitenförderung: Bonusförderung: Für Kombination Wärmepumpe und Photovoltaik
1.000 € Förderung, bei Dachvollbelegung oder Fassaden-PV bis zu 2.000 € Förderung
- Leuchtturmförderung: Für besonders ambitionierte Projekte im Bereich Bestands-Sanierung, z.B. gestalterisch hochwertige PV-Anlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden, bis zu 10.000 € Förderung

